

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 20.

Marienwerder, den 17. Mai 1893.

1893.

Die Nummer 16 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter Nr. 2097 die Verordnung, betreffend die Auflösung des Reichstags. Vom 6. Mai 1893; und unter Nr. 2098 die Verordnung, betreffend die Wahlen zum Reichstag. Vom 6. Mai 1893.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Auf Ihren Bericht vom 30. v. Mts. will Ich dem nächstehenden von dem 22. General-Landtage der Westpreussischen Landschaft beschlossenen vierten Nachtrage zu dem Statut der Westpreussischen landschaftlichen Darlehnskasse vom 9. October 1876 (Gesetz-Sammlung Seite 463) hierdurch Meine Genehmigung erteilen.
Berlin, den 10. April 1893.

gez. Wilhelm R.

gegez. von Heyden.

An den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Vierter Nachtrag

zu dem Statut der Westpreussischen landschaftlichen Darlehnskasse vom 9. October 1876. (Gesetz-Sammlung Seite 463 Nr. 10.)

a. § 3 ad b lautet fortan dahin:

„auf innerhalb des Westpreussischen Landschaftsbezirks lagernde, dazu geeignete landwirtschaftliche Erzeugnisse und daraus hergestellte Halb- und Ganzfabrikate, sofern diese Erzeugnisse und Fabrikate dem leichten Verderben nicht unterworfen sind, bis zur Hälfte, und nur ausnahmsweise im Falle leichtester Verkäuflichkeit bis zu $\frac{1}{4}$ des Schätzungswertes derselben Darlehne zu gewähren.“

b. § 3 erhält den Zusatz:

„i Werthgegenstände in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.“

Beglaubigt.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

gez. von Heyden.

Bekanntmachung.

Einrichtung einer Postagentur in Groß-Batanga (Kamerungebiet).

In Groß-Batanga (Deutsches Schutzgebiet von

Ausgegeben in Marienwerder am 18. Mai 1893.

Kamerun) ist eine Kaiserliche Postagentur eingerichtet worden. Dieselbe vermittelt den Austausch von Briefsendungen jeder Art, von Postpaketen bis 5 kg und die Bestellung von Zeitungen. Im Verkehr mit der neuen Postagentur kommen die Portotaxen des Weltpostvereins zur Anwendung.

In Deutschland werden erhoben:

für frankirte Briefe	20 Pf.	} für je 15 g,
„ unfrankirte Briefe	40 „	
„ Postkarten	10 „	
„ „ mit Antwort	20 „	
„ Drucksachen, Waarenproben u. Geschäftspapiere	5 „	für je 50 g,
„ mindestens jedoch	10 „	für Waarenproben,
„ und	20 „	für Geschäftspapiere,
an Einschreibgebühr	20 „	

Der Austausch von Postpaketen erfolgt auf dem Wege über Hamburg mittels der Dampfer der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft (Boermann-Linie). Das vom Absender im Voraus zu entrichtende Porto für ein Postpaket beträgt 1 Mark 60 Pf.

Ueber das Weitere erteilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 5. Mai 1893.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung.

Sachse.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden zc.

3) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Bürgermeisters Noack in Landeck zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Landeck, Kreises Schlochau, an Stelle des nach Seehausen verzogenen Bürgermeisters Dr. Zimmer-Wallis zur öffentlichen Kenntniss.
Danzig, den 6. Mai 1893.

Der Ober-Präsident.

4) Der Herr Minister des Innern hat dem Verone zur Förderung der Pferde- und Viehzucht in den Harzlandschaften zu Quedlinburg die Erlaubniss erteilt, in diesem Jahre wiederum eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden, Reit-, Fahr- und Jagdgeräthen zc. zu veranstalten und die auszugehenden 25000 Loosje zu je 2 Mark 10 Pfg. im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Marienwerder, den 5. Mai 1893.

Der Regierungs-Präsident.

7) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 17. v. Mts. zu genehmigen geruht, daß das im Kreise Briesen belegene Gut Groß-Gzapellu von dem domänenfiskalischen Gutsbezirke Schönfließ abgetrennt, und daß aus demselben ein selbständiger Gutsbezirk mit dem Namen „Trenhausen“ gebildet werde.

Marienwerder, den 8. Mai 1893.

Der Regierungs-Präsident.

8) Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 6. d. M. bestimmt worden ist, daß die Neuwahlen für den Reichstag am **15. Juni d. Js.** vorzunehmen sind, habe ich auf Grund des § 24 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 (Bundes-Gesetzblatt Seite 275) zu Wahlkommissaren für den Wahlkreis

I. Stuhm-Marienwerder den Landrath Dr. Brückner zu Marienwerder,

II. Rosenberg-Löbau den Landrath von Bonin zu Neumark,

we i s u n g

Regierungsbezirks Marienwerder im Monat April 1893.

III. Graudenz-Strasburg den Landrath Conrad zu Graudenz,

IV. Thorn-Culm den Landrath Kraemer zu Thorn,

V. Schwez der Landrath Dr. Gerlich zu Schwez,

VI. Konitz-Tuchel den Landrath Dr. Kauz zu Konitz,

VII. Schlochau-Flatow den Landrath Conrad zu Flatow,

VIII. Dt. Krone den Landrath Rogoll zu Dt. Krone ernannt.

Marienwerder, den 11. Mai 1893.

Der Regierungs-Präsident.

9) Unter Hinweis auf die in Nr. 40 Artikel 8 des Amtsblattes für 1872 veröffentlichte Bekanntmachung vom 21. September 1872 mache ich auf die der vorliegenden Amtsblattsnnummer beigefügten neuen Satzungen der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck aufmerksam.

Marienwerder, den 10. Mai 1893.

Der Regierungs-Präsident.

P r e i s e .

gramm.												L a d e n = P r e i s e .											
												pro 1 Kilogramm.											
Kalb-	Ham-	Fleisch.	Speck (geräucherter.)	Eß-Butter.	60 Stück Eier.		Mehl Nr. 1.		Gersten-Grappe.	Gersten-Größe.	Buchweizen-Größe.	Hirse.	Reis Java.	Kaffee.		Salz gewöhnliches.	Schweine-Schmalz (hiefiges)	Fasergrüpe.					
					M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.						Wei-zen.	Rog-gen.				Java (mittler).	Java gelber (gebrannter.)	M. Pf.	M. Pf.	
80	1		180	189	253	24	20	28	28	60		60	3	380	20	160	50						
93	81		180	190	237	26	22	40	30	40	40	40	280	360	20	160	40						
90	1		180	184	242	30	20	40	24	40	40	50	280	360	20	180	40						
110	105		180	2	253	24	20	50	40	50	60	60	320	4	20	180	50						
110	1		195	220	351	32	28	50	40	50		40	320	4	20	180	60						
1	1		2	170	205	40	32	66	36	50	60	60	3	360	20	160	50						
60	80		2	2	2	30	20	60	35	40	40	40	280	350	20	160	40						
107	106		170	203	241	28	23	48	48	55	45	60	3	375	20	160	43						
57	85		2	177	209	28	20	60	30	36		50	3	360	20	180	36						
75	90		190	180	230	40	20	40	40	40		30	270	320	20	160	40						
90	105		170	190	254	30	28	65	60	60	60	60	3	380	20	2	50						
1	130		230	240	280	51	49	60	51	60	30	50	280	360	20	220	80						
50	91		173	163	175	30	20	40	40	50	60	60	280	380	20	2	60						
90	110		199	180	220	24	20	50	70			60	280	360	20	180	70						
90	90		180	176	213	36	30	60	60	60	60	60	320	380	20	180							
84	85		172	156	210	26	20	60	40	60		50	3	4	20	160	50						
59	83		180	151	224	24	20	30	25	40	40	60	280	320	20	160	40						
1	1		160	2	240	30	26	48	46	50	40	60	3	4	20	170	60						
45	105		160	159	194	24	22	26	26	40	36	40	260	360	20	160	50						
105	120		180	197	268	26	20	35	30	50	34	60	320	4	20	180	50						
80	90		180	168	240	23	22	50	30	40	50	30	320	380	20	160	40						
1775	2056	3850	3893	4939	631	502	1006	829	971	695	1080	6190	7785	420	3650	990							
85	98		183	135	235	30	24	48	39	49	46	51	295	371	20	174	50						

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 8. Mai 1893.

Der Regierungs-Präsident.

10) In der Zusammenetzung der Genossenschafts- und Sectionsvorstände, sowie unter den Vertrauensmännern der Unfall-Berufsgenossenschaften sind im Laufe des Vierteljahres Januar/März 1893 folgende für den Regierungsbezirk Marienwerder in Betracht kommende Veränderungen vorgekommen:

1. Tiefbau-Berufsgenossenschaft: der stellvertretende Vertrauensmann, Bauunternehmer M. Zebrowski hat seinen Wohnsitz nach Bartnicka bei Radost verlegt.

2. Papiermacher-Berufsgenossenschaft: der bisherige Beauftragte der Genossenschaft für den Bezirk II der Section X, umfassend die Provinz Westpreußen, Ober-Ingenieur Jordan beim Westpreussischen Verein zur Ueberwachung von Dampffesseln in Danzig ist mit dem 1. März cr. aus dieser Stellung geschieden. An seine Stelle tritt der bisherige Ingenieur E. Münster aus Frankfurt a. O.

Marienwerder, den 9. Mai 1893.

Der Regierungs-Präsident.

11) Unter Bezugnahme auf meine Amtsblattsbekanntmachung vom 25. April 1893 — Amtsblatt Seite 141 — bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschlagnahme des Flugblattes beginnend mit den Worten: „Du, Mutter, was läuft der Herr Gendarm so?“, Nr. 81 des Verzeichnisses der seit dem 1. October 1890 beschlagnahmten socialdemokratischen Druckschriften, aufgehoben worden ist.

Marienwerder, den 13. Mai 1893.

Der Regierungs-Präsident.

12) Die Vorprüfungen für die Aufnahme in das Königliche akademische Institut für Kirchenmusik hieselbst werden fortan nicht mehr bei Beginn des betreffenden Sommer- oder Wintersemesters zu Anfang April und October jeden Jahres stattfinden, sondern es werden die Vorprüfungen zur Aufnahme für das Sommersemester bereits in der ersten Woche des Januar und zur Aufnahme für das Wintersemester in der ersten Woche des Juli abgehalten werden.

Demgemäß sind mir fortan die Meldungen für das Sommersemester bis spätestens den 1. December des vorhergehenden Jahres, die Meldungen für das Wintersemester bis spätestens den 1. Juni des betreffenden Jahres unter Beifügung der vorgeschriebenen zusammengehefteten Schriftstücke einzureichen.

Die Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerber müssen durch Vermittelung ihrer vorgesetzten Dienstbehörden, welche sich in dem Begleitberichte auch über die Beurteilung und Vertretung des Bewerbers zu äußern haben, bis zu den obigen Terminen mir vorgelegt werden.

Berlin, den 1. Mai 1893.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:

gez. Kügler.

An sämtliche Königliche Regierungen.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur Nachachtung mitgetheilt.

Marienwerder, den 8. Mai 1893.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

13) Dem Kandidaten des höheren Schulamts Hugo Engler zu Briesen Wpr. ist die Erlaubniß ertheilt, die bisher von dem Kandidaten des höheren Schulamts Hofrichter geleitete höhere Privatschule für Knaben und Mädchen in Briesen Wpr. fortzuführen und in derselben zu unterrichten.

Marienwerder, den 3. Mai 1893.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

14) Dem Fräulein Marie Passarge zu Kl. Ottau, Kreis Marienwerder, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 9. Mai 1893.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

15) Bekanntmachung.

Das im Kreise Wongrowitz belegene, von der Kreisstadt und der gleichnamigen Station der Eisenbahn Rogasen-Znowrazlaw etwa 6 km entfernte Domänen-Vorwerk Seehausen nebst dem zu ihm gehörigen Nebenvorwerk Carolinenhof, dem Kgielsko'er und Bracholiner See soll von Johannes d. Js. ab anderweitig auf 18 Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Hierzu ist Termin auf

Sonnabend den 3. Juni d. Js.,

Vormittags 10 Uhr,

im Sitzungszimmer des hiesigen Regierungsgebäudes vor dem Domänen-Departementsrath Herrn Regierungs-Assessor Maehke anberaunt.

Pachtbewerber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Domäne einschließlich des Vorwerks einen Flächeninhalt von 752,499 ha besitzt, wovon 6,403 ha unnutzbar sind und 320,516 ha auf die bezeichneten Wasserstücke entfallen. Das bisherige jährliche Pachtgeld hat 6420 Mark betragen. An Meliorationszinsen für Drainirung einer 136 ha großen Ackerfläche waren jährlich noch 1332,76 Mk. und für andere Meliorationen 476,10 Mk. zu zahlen. Außerdem war die Torfnutzung auf eine Jahrespacht von 50 Mark bewerthet, so daß die jährliche Gesamtpacht 8278,86 Mk. betragen hat.

Der Grundsteuer-Reinertrag der Domäne beträgt 3541,62 Mk. Die zu bestellende Pachtkaution ist auf 2000 Mk., der Werthbetrag des Vieh- und Wirtschaftsinventariums, mit welchem die Pachtstücke besetzt zu halten sind auf 30 000 Mk. festgesetzt worden.

Zur Uebernahme der Pacht ist der Nachweis landwirtschaftlicher Befähigung sowie eines verfügbaren Vermögens von 60 000 Mk. erforderlich.

Die Licitations- und Pachtbedingungen können

innerhalb der letzten drei Wochen vor dem Termin auf unserer Domänen-Registratur eingesehen werden. Auf Wunsch werden sie auch von diesen Zeitpunkten ab gegen Entnahme der Kopialien durch Postnachnahme von uns mitgetheilt werden.

Die Befichtigung der Pachtstücke ist auf vorgängige Meldung bei dem jetzigen Pächter, Oberamtmann Schubring zu Seehausen gestattet.

Bromberg, den 23. April 1893.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.
Banke.

16) Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden

und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versand-Station und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Beförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Thiere bezw. Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinführung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen:

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Geflügel-Ausstellung	Mühlheim a. d. Ruhr	11. bis 14. Mai d. Js.	Thiere, Geräthe und Erzeugnisse der Geflügelzucht	Preussischen Staatseisenbahnen	Ausstellungs-Kommission	14 Tagen
2. Pferde-Ausstellung und Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen, Geräthe u. Erzeugnisse	Magdeburg	16. bis 19. Mai d. Js.	Pferde, landwirthschaftliche Maschinen, Geräthe und Erzeugnisse	desgl.	desgl.	4 Wochen
3. Landwirthschaftliche Ausstellung	Seitligenbeil	17. Mai d. J.	Thiere, landwirthschaftliche Maschinen, Geräthe u. Erzeugnisse	Königlichen Eisenbahn-Direction Bromberg	desgl.	8 Tagen
4. "	Labiau	18. " " "				
5. "	Heydekrug	19. " " "				
6. "	Bartenstein	24. " " "				
7. "	Saalfeld i. Ostpr.	25. " " "				
8. "	Guttstadt	26. " " "				
9. Thierchau	Wiesguth	27. " " "				
10. "	Löben	29. " " "				
11. "	Goldap	31. " " "				
12. "	Pillkallen	2. Juni d. J.	Rindvieh	desgl.	desgl.	8 Tagen
13. Rindvieh-Ausstellung	Königsberg i. Pr.	1. u. 2. Juni d. Js.				
14. Ausstellung von Hunden und Gegenständen des Jagdwesens	München	8. bis 16. Juni d. Js.	Hunde und Gegenstände des Jagdwesens	Preussischen Staatseisenbahnen, Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen u. Main-Neckar-Bahn	desgl.	4 Wochen
15. Internationale Kunst-Ausstellung	München	1. Juli bis 31. October d. Js.	Kunstgegenstände	Preussischen Staatseisenbahnen	desgl.	2 1/2 Monaten

nach Schluß der Ausstellung.

Bromberg, den 7. Mai 1893.

Königliche Eisenbahn-Direction.

17) Bekanntmachung.

Auf Antrag der Königl. Eisenbahn-Direction zu Bromberg soll im Wege des durch das Gesetz vom 11. Juni 1874 (G.-S. S. 221), vorgeschriebenen Verfahrens die Entschädigung für die von den nachbezeichneten Grundstücken zum Bau der Eisenbahn von Kafel nach Konig erforderlichen Flächen festgestellt werden:

1. für die von dem Besitzthum des Rittergutsbesizers Adam von Wollschläger zu Zoldau, Zoldau Band 1 Blatt 1 in Anspruch genommenen, in den Gemarkungen Zoldau und Görzdorf belegenen Flächen und zwar:

A. in der Gemarkung Zoldau:
für 2 ha 73 ar 3 qm eigenthümlich zu erwerbende, 55 ar 68 qm dauernd zu belastende und 48 ar 27 qm vorübergehend zu benutzende Flächen und

B. in der Gemarkung Görzdorf:
für 1 ha 66 ar 86 qm eigenthümlich zu erwerbende, 56 ar 55 qm dauernd zu belastende und 11 ar 94 qm vorübergehend zu benutzende Flächen,

2. für die von dem Besitzthum der Rittergutsbesizerin Helene von Wolszlegler geb. von Pruffel zu Zoldau, Melanowo Blatt Nr. 1 in Anspruch genommenen Flächen, nämlich:

973 ar 23 qm eigenthümlich zu erwerbende und 127 ar 89 qm vorübergehend zu benutzende Flächen, und endlich

3. für die von dem Besitzthum des Rittergutsbesizers Adam von Wollschläger zu Zoldau, Melanenhof Band 1 Blatt 2 erforderlichen

31 ar 70 qm eigenthümlich zu erwerbende und 5 ar 5 qm dauernd zu belastende und 11 ar 69 qm vorübergehend zu benutzende Flächen.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin für Zoldau und Görzdorf auf

Dienstag, den 30. Mai d. Js.,

von Vormittags 10 Uhr ab

und für Melanowo und Melanenhof auf

Mittwoch, den 31. Mai d. Js.,

von Vormittags 10 Uhr ab

an Ort und Stelle anberaumat.

Alle neben den Eigenthümern und dem Unternehmer Beteiligigten werden zu diesem Termine behufs Wahrnehmung etwaiger Rechte unter der Verwarnung geladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Entschädigung ohne ihr Zutun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben das Erforderliche verfügt werden wird.

Marxenwerder, den 15. Mai 1893.

Der Enteignungs-Kommissar.

Auffarth,

Regierungs-Adjessor.

18) Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarktorde Elbing im Monat April 1893 für Kowaae

gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind zu berechnen für:

a. 50 Kilogramm Hafer 7 Mark 35 Pf.

b. " " Heu 2 " 94 "

c. " " Stroh 2 " — "

Danzig, den 8. Mai 1893.

Der Regierungs-Präsident.

19) Die Kreiswundarztstelle des Kreises Carthaus, mit welcher ein jährliches Gehalt von 600 Mark aus der Staatskasse verbunden ist, soll sogleich wieder besetzt werden.

Geeignete Bewerber um diese Stelle ersuche ich, mir ihre Meldung unter Beifügung der Befähigungszugnisse sowie eines kurzen Lebenslaufes binnen 4 Wochen einzureichen.

Danzig, den 3. Mai 1893.

Der Regierungs-Präsident.

20) Auf Antrag des Gutsbesizers v. Czarnowski zu Jacobsmühle soll der hinter den städtischen Sandbergen von der Chaussee Mewe-Morroshin sich abzweigende Landweg, der sogenannte alte Broddener Weg, bis zu der Stelle, an welcher der im wüsten Felde belegene Acker des Grundbesizers Freitag beginnt, eingezogen werden und soll dafür der ca. 300 Meter hinter der Jacobsmühle von der Chaussee sich abzweigende Privatweg, welcher durch die Schonungen nach dem wüsten Felde führt, in vorschriftsmäßiger Breite dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Just.-Ges. hierdurch bekannt gemacht mit der Aufforderung, Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Mewe, den 6. Mai 1893.

Beyer.

Bürgermeister.

21) Bekanntmachung.

Die Verwaltung des Dominiums Domstass, Kreis Schlochau, hat die Verlegung des Weges am Gutshofe in der Richtung Heinrichswalde beantragt; Herausrücken des Weges vom Gutshofe abwärts um ungefähr 18 Meter. Etwaige Einsprüche sind binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Falkenwalde, den 1. Mai 1893.

Reklaff.

Amtsvorsteher.

22) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Luigi Polka, Schuhmacher, geboren am 1. Januar 1861 zu Codisago, Italien, italienischer Staatsangehöriger, wegen Münzverbrechens, (7 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 11. November 1885), vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 7. April d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Franz Beauleerc, Uhrmacher, geboren am 11.

- August 1869 zu Paris, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Kgl. bayerischen Polizei-Direction München, vom 26. März d. J.
2. Viktor Dreyngaert, Comptorist, geboren am 10. November 1856 zu Grammont, Provinz Döfland, Belgien, ortsangehörig zu Dugrée, Provinz Lüttich, ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der Königl. bayerischen Polizei-Direction München, vom 26. März d. J.
 3. Theodor Eduard Carlander, Tagner, geboren am 15. Januar 1861 zu Agerums, Schweden, schwedischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Diebstahls, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 7. April d. J.
 4. Carl Chramosta, Metzger, geboren am 16. October 1862 zu Lambach, Bezirk Wels, Oberösterreich, ortsangehörig zu Pselnic, Bezirk Pilgram, Böhmen, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 30. März d. J.
 5. Johann Diez, Metzger, geboren am 18. Juli 1864 zu Maria-Rulm, Bezirk Falkenau, Böhmen, ortsangehörig zu Königsberg, ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 4. April d. J.
 6. Mathias Eischen, Kellner und Kutscher, geboren am 27. Juli 1871 zu Tontelange, Provinz Luxemburg, Belgien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 28. März d. J.
 7. Ludwig Ender, Tagelöhner, geboren am 25. August 1875 zu Schnaz, Tirol, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 4. April d. J.
 8. Josef Fischer, Schuhmachergeselle, geboren am 11. August 1845 zu Czichorta, Bezirk Broos, Ungarn, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 20. März d. J.
 9. Moïse Franek, Fabrikarbeiter, geboren am 19. Juni 1877 zu Wollin, Bezirk Strakonitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Füssen, vom 5. April d. J.
 10. Anna Franek (Franek), geborene Lawitschka, Tagelöhnersfrau, geboren am 16. Juli 1841 zu Wllonic, Bezirk Strakonitz, Böhmen, österreichische Staatsangehörige, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Miesbach, vom 20. December v. J.
 11. Franz Franke, Maurer, geboren am 19. März 1864 zu Ebersdorf, Bezirk Ruffig, Böhmen, ortsangehörig zu Müglitz, Bezirk Teplitz, ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Erfurt, vom 8. April d. J.
 12. Moïse Goerlich, Schneidergeselle, geboren am 1. December 1854 zu Ransen, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Bettelns, vom Kgl. preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom vom 7. April d. J.
 13. Josef Heiß, Drechsler, geboren am 15. Juni 1872 zu Reindorf, Bezirk Sechshaus, Oesterreich, ortsangehörig zu Mattersdorf, Komitat Debenburg, Ungarn, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizeidirection München, vom 28. März d. J.
 14. Andreas Hoffmann, Zimmermann, geboren am 30. November 1857 zu Hohenbruch, Kreis Gitschin, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Hannover, vom 15. April d. J.
 15. Anton Juneck, Müller, 49 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Rupersdorf, Bezirk Starkenbach, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 14. April d. J.
 16. Josef Anton Keller, Fabrikarbeiter, geboren am 23. October 1873 zu Bernhardszell, Gemeinde Waldkirch, Kanton St. Gallen, Schweiz, ortsangehörig zu Waldkirch, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizeidirection München, vom 29. März d. J.
 17. Hugo Mahrla, Klempner, geboren am 15. Februar 1871 zu Grulich, Böhmen, ortsangehörig zu Günstersdorf, ebendasselbst, wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Schleswig, vom 10. April d. J.
 18. Ferdinand Nemecek, Kürschnergehilfe, geboren am 16. August 1856 zu Skuc, Bezirk Hohenmauth, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Erfurt, vom 8. April d. J.
 19. Maria Peders, Dienstmagd, geboren am 25. Mai 1876 zu Rosport, Luxemburg, luxemburgische Staatsangehörige, wegen Landstreichens und gewerbsmäßige Inzucht, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 11. April d. J.
 20. Vincenz Pettera, Schlächtergeselle und Arbeiter, geboren am 3. Februar 1853 zu Welhotta bei Trautenau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Reg.-Präsidenten zu Stettin, vom 11. April d. J.
 21. Johann Porubsky, Spängler, geboren am 15. Februar 1868 zu Roznau, Bezirk Wallach-Meseritz, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizeidirection München, vom 30. März d. J.
 22. Emil Rößler, Hausdiener, geboren am 18. October 1872 zu Steinschnau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 12. April d. J.
 23. Edmund Rotter, Kellner, geboren am 11. No-

- vom ^{ber} 1866 zu Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig zu Neu-Zschdorf, Bezirk Troppau, ebendasselbst, wegen Landstreichens, Bettelns, Führung falscher Legitimationspapiere und falschen Namens, von der Königlich bayerischen Polizeidirection München, vom 24. März d. J.
24. Alois Kouscharek, Handlungsgehülfe, geboren im Jahre 1864 zu Policka, Böhmen, ortsangehörig zu Lusading, Bezirk Tepl, ebendasselbst, wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle, Bettelns, groben Unfugs und Führung falscher Legitimationspapiere, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Laufen, vom 18. April 1892.
25. Franz Schlucker, Ronditor, 33 Jahre alt, geboren zu Feldkirchen a. D., Bezirk Wels, Oesterreich, ortsangehörig zu Mischach, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 18. April d. J.
26. Elise Streicher, ledige Fabrikarbeiterin, geboren am 6. December 1869 zu Frankenburg, Bezirk Böcklabruck, Ober-Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens, von der Königl. bayerischen Polizeidirection München, vom 28. März d. J.
27. Anna Elisabeth Strupl, unverehelicht, geboren am 6. September 1868 zu Borek, Kreis Melnik, Böhmen, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Hannover, vom 10. April d. J.
28. Johann Scharba, Seiler, geboren am 16. December 1855 zu Nieder-Lomnitz, Bezirk Jitschin, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Liegnitz, vom 10. April d. J.
29. Franz Wit (Wit), Schneider, geboren am 10. October 1853 zu Bolesnitz, Bezirk Neustadt, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Liegnitz, vom 18. April d. J.
30. Josef Wendler, Dienstknecht, geboren am 18.

- April 1853 zu Georgswalde, Bezirk Schluckenau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 17. März d. J.
31. Josef Wilim, Glasmacher, geboren am 19. März 1854 zu Lipina, Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. D., vom 18. October v. J.
32. Josef Winkler, Schlosser, geboren am 26. Februar 1872 zu Müllstadt, Kronland Kärnten, Oesterreich, wegen Bettelns, von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 13. April d. J.

Die durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamtes Mühldorf vom 28. November 1888 gegen Alois Kouscharek verfügte Ausweisung aus dem Reichsgebiet (Central-Blatt für 1888 S. 1040 Z. 4) ist zurückgenommen worden.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des interinirischen Revierförsters Erler erledigte Revierförsterstelle zu Strasburg, in der Oberförsterei Gollub, ist vom 1. Juni 1893 ab dem Forstassessor Rittlausz kommissarisch übertragen.

Der Kreisschulinspector Dr. Zint in Stuhm ist vom 30. Juni bis 10. August cr. bewilligt. Die Vertretung ist dem Kreisschulinspector Engel in Meienburg übertragen worden.

Der bisherige konzeffionirte Markscheider Gäbler zu Kattowitz ist vom 1. April d. Js. ab zum Oberbergamts-Markscheider in Breslau ernannt worden.

Im Kreise Briesen ist der Besitzer Voeste in Zielen zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Grünfelde bestellt.

24) Erledigte Schulstellen.

Eine Lehrerstelle an der katholischen Schule in Mocker, Kreis Thorn, wird zum 1. Juli cr. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichem Kreisschulinspector Herrn Richter zu Thorn zu melden.